

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 90/2024

Ersteller/Datum:	II Finanzen	03.05.2024
Aktenzeichen:		Herr Hofmann
Sichtvermerke:	Herr Hofmann	Bürgermeister Kromm
Produkt:	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung:
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2024	
Gemeindevertretung	12.06.2024	

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022

hier: Unterrichtung der Gemeindevertretung gemäß § 112 HGO

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Unterrichtung des Gemeindevorstandes gemäß § 112 HGO über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Da es sich hierbei um einen Vorgang der laufenden Verwaltung handelt, ist der Gemeindevorstand für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Entsprechend dieser Vorschriften hat der Fachbereich II den Jahresabschluss 2022 ausgefertigt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeindevorstand erfolgte am 30.04.2024.

Der Gemeindevorstand hat somit folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

- 1.) Der Gemeindevorstand stellt gemäß § 112 HGO den beiliegenden Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2022 mit Erläuterungen fest.
 - 1.1) Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 50.534.185,53 € ab
 - 1.2) Die Ergebnisrechnung weist zum Bilanzstichtag einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt - 1.238.291,96 € aus, der sich wie folgt auf das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aufteilt:

ordentliches Ergebnis:	- 1.136.833,77 €
außerordentliches Ergebnis:	- <u>101.458,19 €</u>
	- 1.238.291,96 €
 - 1.3) Der Finanzmittelbestand beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf insgesamt 4.751.217,57 €.
- 2.) Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.136.833,77 € sowie der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 101.458,19 € wird im Jahr 2022 gemäß § 25 GemHVO mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen (1.238.291,96 €).

- 3.) Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 100 HGO nachträglich zugestimmt.
- 4.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine körperliche Inventur letztmalig turnusgemäß zum Stichtag 31.12.2021 (alle 5 Jahre) stattgefunden hat.
- 5.) Nach endgültiger Prüfung des Jahresabschluss 2022 durch die Revision des Landkreises Gießen bittet der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung gemäß §§ 113 und 114 HGO um entsprechende Entlastung
- 6.) Der Gemeindevorstand beschließt weiterhin, dass die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde über die wesentlichen Ergebnisse des Aufstellungsbeschlusses gem. § 112 HGO unterrichtet wird.

Der vorliegende festgestellte Abschluss stellt nunmehr den geforderten rechnerischen Abschluss dar, so dass eine Unterrichtung an die Gemeindevertretung erfolgt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen:

Entwurf Bericht JAB 2022

Gesamtaufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Begründung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen